

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule und Gebäudewirtschaft
13.09.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)

5

Anlage zur Niederschrift: Antwort Anfrage Herr Ebert

19

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
03.11.2023
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Schriftführung
Katrín Klaes
Telefon-Nr.
02202-141220

Niederschrift

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
Sitzung am Mittwoch, 13.09.2023

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:04 Uhr - 19:29 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe Niederschrift zu TOP Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung
0480/2023**
- 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Anpassung des Maßnahmenbeschlusses zu den Sofortschulen**

0392/2023

- 7 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Beauftragung der Schulbau GmbH mit Arbeiten am Trinkwassersystem der IGP**
0478/2023
- 8 **Neubau Mensagebäude GGS Hand**
0500/2023
- 9 **Generalsanierung NCG**
0501/2023
- 10 **DBG - Umsetzung des Raumbedarfes für G9 durch den Bau eines Klassenhauses**
0503/2023
- 11 **Errichtung eines Kunstrasenplatzes als Ausgleichsmaßnahme für Verein Jan-Wellem**
0504/2023
- 12 **Instandsetzung der Wegeverbindung inkl. kleinem Brückenbauwerk zwischen DBG Gelände und Sportplatz**
0505/2023
- 13 **Beauftragung der SchulBau GmbH zur Erstellung des Erweiterungsbaus am Standort SZ Kleefeld**
0506/2023
- 14 **Mitteilungen der Schulleitungen**
- 15 **Anträge der Fraktionen**
- 16 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Steinmetzer eröffnet um 17:04 Uhr die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der X. Wahlperiode. Sie stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen worden sowie beschlussfähig sei.

Bei der Sitzung anwesend sind die Ausschussmitglieder

Ulrich Gürster (bis 19:08 Uhr)
Robert Kraus
Helga Kivilip
Brigitta Opiela
Fabrice Ambrosini
Josef Willnecker
Dr. Anna Steinmetzer
Martina Klupp (für Anna-Maria Scheerer)
Rainer Dettmar
Collin Eschbach
Anke Außendorf
Monika Lindberg-Bargsten
Andreas Ebert
Berit Winkels
Willy Bartz
Jürgen Niemann
Iro Herrmann
Christian Maimer
Roswitha Lawrenz
Angelika Wollny
Florian Lambertz (bis 18:57 Uhr)
Heike Bahr-Müller
Jörg Schmitter (für Ulrich Heimann)

sowie aus der Verwaltung

Thore Eggert
Barbara Kirschner
Alexandra Meuthen
Ariane Henning
André Ludwig
Katrín Klaes

und als Gast aus der Schulbau GmbH

Sebastian Rolko.

Als Unterlagen für die heutige Sitzung benennt Frau Dr. Steinmetzer die Einladung vom 24.08.2023 einschließlich der dazugehörigen Vorlagen sowie die in der Papierversion nachträglich am 28.08.2023 versandten Anpassungen zu den Vorlagen Nr. 0500/2023 bis 0506/2023.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Entfällt.

3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Dr. Steinmetzer teilt die Sitzungstermine des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft im nächsten Jahr mit:

Mittwoch, der 28. Februar
Mittwoch, der 19. Juni
Mittwoch, der 11. September
Donnerstag, der 21. November.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Kirschner teilt mit, im Umwandlungsverfahren der KGS An der Steinbreche zu einer GGS habe die Bezirksregierung ihre Zustimmung ausgesprochen.

Herr Eggert berichtet über personelle Veränderungen: Herr Hoffmann habe die Abteilungsleitung des städtischen Hochbaus übernommen, nachdem er vor rund einem Jahr zur Wahrnehmung der Leitung des Sachgebiets „Haustechnik“ zur Stadt Bergisch Gladbach gekommen sei. Ferner nehme – nach Herrn Weirichs Eintritt in die passive Phase der Altersteilzeit – Frau Henning kommissarisch die Leitung der Abteilung „Schulen“ wahr.

Herr Eggert greift eine Anregung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft auf, eine Schulbauleitlinie für die weiterführenden Schulen zu entwickeln. Die Verwaltung habe bereits begonnen, Steckbriefe der einzelnen Schulen zu erstellen. Er sei zuversichtlich, dem Ausschuss zu Beginn des nächsten Jahres mindestens einen Zwischenstand präsentieren zu können, der der künftigen Priorisierung zugrunde gelegt werden werde. Zudem müssten unter Einbeziehung der Schulen die pädagogischen und die baulichen Bedarfe abgeglichen werden. Derzeit habe allerdings die Durchführung der aktuellen und in Kürze anstehenden Schulbauprojekte Priorität gegenüber der Entwicklung von allgemein gültigen Standards.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung

0480/2023

Herr Niemann benennt Schwierigkeiten bei der Beurteilung des vorgelegten Zahlenwerks, da der Umfang der geforderten Tätigkeiten daraus nicht hervorgehe. Er fragt, ob ein Leistungsverzeichnis eingesehen werden könne. Insbesondere wollten die Lehrkräfte nachvollziehen können, welche Tätigkeit wann bzw. in welchem Turnus auszuführen sei.

Frau Meuthen erläutert, die Leistungsbeschreibung sei nicht einfach zu verstehen, da sie hauptsächlich Flächenarten, -größen und vorgesehene Arbeitsstunden aufliste. Dennoch könne sie selbstverständlich eingesehen werden. Sie lade die Schulen ein, sich bei Fragen zu den durch die Reinigungsunternehmen zu erbringenden Leistungen unmittelbar an den Fachbereich 8 zu wenden.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung für die Lose I + II, mit dem Ziel des Abschlusses eines neuen Rahmenreinigungsvertrages für maximal vier Jahre, wird zugestimmt.

6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Anpassung des Maßnahmenbeschlusses zu den Sofortschulen

0392/2023

Herr Ebert zeigt sich mit dem grundsätzlichen Vorgehen der Einholung einer Dringlichkeitsentscheidung unzufrieden, doch an den zugrundeliegenden Schwachstellen sei mittlerweile gearbeitet worden, und immerhin habe die Schulbau GmbH rechtzeitig Schulraum bereitstellen können. Deshalb befürworte er den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Frau Außendorf pflichtet Herrn Ebert bei und merkt an, sie hätte die Ausführungen der Verwaltung gerne früher erhalten als am Vorabend dieser Sitzung.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 2 GO genehmigt.

7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Beauftragung der Schulbau GmbH mit Arbeiten am Trinkwassersystem der IGP
0478/2023

Herr Ebert greift eine jüngst gehörte Aussage auf, voraussichtlich könne auf Toilettencontainer verzichtet werden, und fragt, ob dies bestätigt werden könne oder es neue Erkenntnisse dazu gebe.

Frau Meuthen antwortet, gemäß einem Ausschussbeschluss sollten so wenig Container aufgestellt werden wie eben möglich. Nun habe sich erwiesen, dass gar keine Container benötigt würden.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW genehmigt.

8. Neubau Mensagebäude GGS Hand
0500/2023

Herr Herrmann fragt, wie der hohe Quadratmeterpreis von rund 9.000 € zustande gekommen sei. Vor etwa drei Jahren sei ein Grundschulbau mit einem Quadratmeterpreis von rund 2.500 € beschlossen worden, und der Vergleich erschrecke ihn.

Frau Meuthen führt enorme Baukostensteigerungen innerhalb der letzten zwei Jahre an. Zudem machten sich die Küche sowie relativ hohe Erschließungskosten bemerkbar.

Herr Rolko ergänzt, es handle sich um einen recht kleinen Bau, der aber im wesentlichen über die gleiche Infrastruktur verfügen solle wie größere Schulbauten. Dementsprechend verteilten sich die Kosten für die Infrastruktur, die Erschließung und die Küche auf eine geringere Fläche, was zu höheren Quadratmeterpreisen führe.

Herr Ebert möchte wissen, welche Mehrkosten in Summe für die Frischkochküche entstünden, und bittet, die Kosten für den Bau, die Infrastruktur und die Küchenausstattung in die Berechnung einzubeziehen.

Herr Eggert sagt eine schriftliche Beantwortung zu. Das Antwortschreiben liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Frau Kivilip merkt an, dass im vorliegenden Fall wieder einmal auf Grund individueller Wünsche höhere Baukosten zu verzeichnen seien. Sie regt daher an, sich an die vereinbarten Schulbaustandards zu halten, um auch künftig noch Schulbauprojekte finanzieren zu können.

Herr Niemann hinterfragt die unterschiedlichen Kostenangaben in der aktuellen Vorlage im Vergleich zu einer Vorlage aus dem September 2022. Beispielsweise würden für die Außenanlagen nun rund 1,18 Mio. € veranschlagt, vor einem Jahr jedoch nur etwa 860.000 €.

Frau Meuthen antwortet, auf Grund des frühen Planungsstadiums – man befinde sich noch in der Leistungsphase 0 – könnten die Kosten nur grob geschätzt werden, und es kämen nach wie vor weitere Positionen hinzu. Eine Ursache sei auch eine Flächenerweiterung, die nicht ausschließlich auf der Frischkochküche beruhe. Zudem könnten einige Kosten erst bei fortschreitender Planung näher spezifiziert werden. Sie beabsichtige, künftig erst zum Ende der Leistungsphase 0 an den Ausschuss heranzutreten und Zahlen zu benennen, um den „Fluch der ersten Zahl“ mit den daraus später resultierenden Verwunderungen zu vermeiden.

Herr Eggert ergänzt, im Laufe der Leistungsphase 0 würden Bedürfnisse der Schule in bauliche Bedarfe übersetzt und die durchschnittlich zu erwartenden Kosten dafür in die Schätzung einbezogen. Eine Information des Ausschusses erachte er erst dann für sinnvoll, wenn eine realistische Kostenschätzung vorgelegt werden könne.

Herr Bartz erkundigt sich, ob im Rahmen der Frischkochküche der Fettabscheider berücksichtigt worden sei. Dieser sei jüngst bei einem Schulbauprojekt in einer anderen Kommune vergessen worden.

Frau Meuthen bestätigt, der Fettabscheider sei berücksichtigt worden.

Herr Kraus bezieht sich auf die Ausführungen Frau Kivilips. Er weist darauf hin, die Ausschussmitglieder müssten der Öffentlichkeit gegenüber die hohen Baukosten vertreten können und seien deshalb auf Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit angewiesen. Deshalb befürworte er, sich an vereinbarte Standards zu halten. Persönlich begrüße er das Vorhaben der Schule, selbst Gemüse anzubauen und den Kindern ein Bewusstsein für Ernährung zu vermitteln. Allerdings gehöre nach seiner Auffassung und der des Bundeszentrums für Ernährung zu einer ausgewogenen Ernährung auch Fleisch und Fisch; deshalb könne er ein rein vegetarisches Essensangebot nicht gutheißen.

Herr Eggert befürwortet die Entwicklung von Standards, da diese die Arbeit der Verwaltung deutlich vereinfachen könnten. Zugleich weist er darauf hin, dass diese Standards in der Folge auch gegen zu erwartende Widerstände verteidigt werden müssten. Deshalb sei es unerlässlich, bei der Festlegung der Standards die Schulen einzubeziehen.

Herr Ebert spricht sich ebenfalls für verbindliche Standards aus und fragt, ob eine Diskussion darüber noch im Laufe dieses Herbsts als realistisch erachtet werde. Er wolle vor dem Vorliegen von Standards möglichst wenige Entscheidungen über Schulbauprojekte treffen. Zudem müssten die Bedürfnisse der Schulen in konkrete und bepreiste Bedarfe transformiert werden.

Frau Meuthen erläutert, die Erstellung von Steckbriefen der einzelnen Schulen befinde sich aktuell in Arbeit und Gespräche mit den ersten Schulen stünden unmittelbar bevor. Im Anschluss werde noch in diesem Jahr ein gemeinsamer Termin mit allen Schulen vereinbart werden, um die Steckbriefe zu besprechen und eine Priorisierung vorzunehmen. Die Vorstellung im Ausschuss könne dann in der ersten Sitzung des kommenden Jahres erfolgen.

Sie führt aus, die Entwicklung von baulichen Standards liege auch im Interesse des Immobilienbetriebs. Daneben gebe es die Thematik der Standardisierung der Bedürfnisse, die mit den baulichen Aspekten nicht zu vermischen sei.

Frau Lindberg-Bargsten begrüßt grundsätzlich die Entwicklung und Einhaltung von Standards. Zugleich werde die daraus ggf. resultierende Aufgabe wesentlicher und gut entwickelter Aspekte des Schulkonzepts – wie an der GGS Hand der Frischkochküche – zu massiven Diskussionen mit der betroffenen Schule und der Elternschaft mit entsprechend negativer Presseberichterstattung führen.

Herr Maimer sieht ebenfalls einen dringenden Gesprächsbedarf zur Entwicklung von Standards. Er fragt, wie dieser Prozess gestaltet werden solle.

Frau Meuthen erläutert, bei der Priorisierung würden die Schulen einbezogen werden, wie soeben beschrieben. Die Entwicklung rein baulicher Standards solle durch die Verwaltung begonnen und zu gegebener Zeit durch den Ausschuss beschlossen werden; dabei sei eine Einbeziehung der Schulen voraussichtlich nicht zielführend. Die Standardisierung der Bedürfnisse könne nicht ohne die Schulen erfolgen.

Herr Eggert gibt zu bedenken, dass eine strikte Standardisierung unter starker Beachtung finanzieller Aspekte leicht zulasten der Zufriedenheit führen könne.

Herr Ludwig ergänzt, bei Standards bezüglich des Offenen Ganztags einschließlich der Küche seien in jedem Fall die OGS-Träger einzubeziehen. Mitunter sei damit zu rechnen, dass ein OGS-Träger sich aus der Trägerschaft zurückziehen werde, wenn die Standardisierung das jeweilige Schul- bzw. OGS-Programm beschneide und beispielsweise nicht mehr frisch gekocht werden dürfe. In Hand werde nicht aus ideologischen Gründen vegetarisch gekocht, sondern weil – neben hygienischen Aspekten - ein Eingehen auf individuelle Bedürfnisse auf diese Weise einfacher möglich sei. Hingegen verfüge beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz über einen eigenen Catering-Service, sodass in seiner Trägerschaft Frischkochküchen nicht nachgefragt würden.

Herr Eschbach erinnert daran, dass es aktuell nicht um eine Standardisierung gehe, sondern um ein konkretes Bauprojekt an der GGS Hand.

Frau Kivilip regt an, in dem Termin mit allen Schulen auf die endlichen finanziellen Ressourcen hinzuweisen, die zu einer Einschränkung der Bautätigkeit führen würden. Fraglich sei, ob daraufhin letztlich einzelne Schulen nicht mehr berücksichtigt werden könnten oder insgesamt niedrigere Standards angesetzt werden sollten.

Frau Meuthen antwortet, dass Maßnahmen, die zur Nutzung einer Schule unabdingbar seien, in jedem Fall umgesetzt und die finanziellen Mittel irgendwie beschafft werden würden.

Frau Kivilip sieht die Gefahr, dass die Stadt Bergisch Gladbach eines Tages auf Grund einer Haushaltssicherung keine Kredite mehr erhalten werde und dann keine Bauprojekte umsetzen könne.

Herr Eggert erklärt, auch in Zeiten einer Haushaltssicherung werde die Stadt noch Kredite bekommen, die dann allerdings gedeckelt seien. Diese Mittel würden im Zweifel nahezu ausschließlich für den Schulbau verwendet werden, weil dieser die höchste Priorität genieße.

Der Ausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung Herrn Herrmanns folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss beschließt unter Zugrundelegung des gegenüber dem ursprünglichen Beschluss geänderten Kostenrahmens die Fortführung des Projektes „Neubau Mensagebäude GGS Hand“.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Doppelhaushalt 2024/2025 durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

9. Generalsanierung NCG *0501/2023*

Herr Schmitter berichtet über die aktuelle Situation am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium (NCG): Derzeit sei ein großer Teil der Schule in Container ausgelagert, die mittlerweile an ihre Kapazitätsgrenzen stießen. Die Umstellung auf „G9“ sei in der aktuellen Baumaßnahme noch nicht berücksichtigt und werde absehbar zu einem Rummangel führen. Überdies stiegen mittlerweile die Anmeldezahlen wieder, was zur Vierzügigkeit und damit ebenfalls zu einem erhöhten Raumbedarf führe. Folglich könne die Schule sich keinerlei weitere Verzögerung leisten. Überdies müsse gemäß der Vorlage der Parkraum weiter eingeschränkt werden, sodass für rund 70 Lehrkräfte, die zu einem erheblichen Anteil aus dem Umland einpendelten und den Weg kaum mit anderen Verkehrsmitteln zurücklegen könnten, nur 19 Parkplätze zur Verfügung stünden. Dies werde einen erhöhten Parkdruck in der Umgebung der Schule bewirken. Das kulturelle Leben, das in der Schu-

le einen hohen Stellenwert habe, habe zunächst wegen der Pandemie erhebliche Einschränkungen erlitten und könne auch in der nächsten Zeit kaum wieder aufgenommen werden, weil keine Aula für Veranstaltungen zur Verfügung stehe. Dies alles wirke sich negativ auf die Schulgemeinschaft aus.

Frau Meuthen antwortet, der Verwaltung sei die Situation der Schule einschließlich der Raumnot bewusst. Die Verzögerung entstehe beim Abriss des Südtrakts und der Herstellung der Außenanlagen. Einen weiteren Verzug könne sich auch die Verwaltung nicht leisten und bemühe sich nach Kräften, den Bauprozess so kurz wie möglich zu halten. Zudem werde künftig auf Mietcontainer zurückgegriffen werden, die einen höheren Standard aufwiesen als die aktuell vorhandenen Container.

Die Umstellung auf „G9“ sei in der Tat nicht Gegenstand der Baumaßnahme, weil sie zu deren Beginn noch kein Thema gewesen sei. Dennoch habe die Verwaltung sich dem angenommen und eine multifunktionelle Raumnutzung angeregt, mittels derer zusätzliche Räume nicht erforderlich seien. Sollte dies nicht möglich sein, könne eine Aufstockung des Oberstufengebäudes erwogen werden.

Herr Schmitter entgegnet, nach seinem Kenntnisstand sollten eventuelle Baumaßnahmen zur Ermöglichung von „G9“ erst nach Abschluss der laufenden Maßnahme begonnen werden. Auf diese Weise könne der erforderliche Schulraum jedoch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Überdies sei eine eventuelle Rückkehr zu „G9“ bereits in der vorletzten Wahlperiode des Rates thematisiert worden.

Frau Meuthen erläutert, die Überlegungen und Planungen zur Berücksichtigung des Raumbedarfs bei „G9“ liefen bereits parallel zur aktuellen Baumaßnahme. Es könne jedoch nicht parallel gebaut werden, da auf dem Schulgelände kein Platz mehr zur Verfügung stehe. Daher befürworte sie die Multifunktionalität der Räume, wie bereits mit der Schule besprochen.

Herr Niemann führt aus, im Rahmen eines Vergabeverfahrens sei auf die Liquidität der zu beauftragenden Unternehmen zu achten. Zudem sei die Lage der Unternehmen im Baubereich grundsätzlich gut. Er möchte wissen, weshalb dennoch Unternehmen in die Insolvenz geraten könnten und ob bereits Zahlungen getätigt worden seien, für die das betroffene Unternehmen keine Leistung erbracht habe.

Frau Meuthen antwortet, schon aus Opportunitätsgründen versuche man, im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten, Unternehmen zu beauftragen, die nicht insolvent seien und auch nicht kurz davor stünden. Teilweise hätten die Unternehmen ihre Angebote bereits vor zwei Jahren abgegeben, und die darin benannten Preise seien heute nicht mehr zu halten, was zu einem Wegfall der Geschäftsgrundlage führen könne. Der Hochbau habe frühzeitig das Gespräch mit den beteiligten Unternehmen gesucht, damit die Preise im Wege einer Ausnahmeregelung angepasst werden könnten. So hätten der Wegfall der Geschäftsgrundlage und Insolvenzen in vielen Fällen vermieden werden können. Unglücklicherweise hätten nicht alle Unternehmen auf die Hinweise reagiert und es sei vereinzelt doch zur Insolvenz gekommen, sodass nun einzelne Gewerke neu ausgeschrieben werden müssten.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss beschließt die Beauftragung der Verwaltung, entsprechend Variante 2 der Beschlussvorlage zu verfahren und eine zusätzliche Auslagerung von sechs Klassenräumen am Ende des Mitteltraktes durchzuführen.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der in 2024 zusätzlich benötigten Investitionsmittel (490.000 €) im Doppelhaushalt 2024/2025 durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

10. **DBG - Umsetzung des Raumbedarfes für G9 durch den Bau eines Klassenhauses**

0503/2023

Frau Dr. Steinmetzer schlägt auf Grund der thematischen Verknüpfung vor, die Tagesordnungspunkte Ö10 bis Ö12 zusammen zu diskutieren. Darüber besteht Einvernehmen.

Frau Außendorf begrüßt, dass das Thema des durch die Umstellung auf „G9“ steigenden Raumbedarfs zumindest an einer Schule bearbeitet und hoffentlich zeitnah eine Lösung bereitgestellt werde. Sie erkundigt sich nach der Priorisierung: Aus der Vorlage gehe nicht hervor, weshalb jetzt gerade das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (DBG) berücksichtigt werden solle.

Sie bittet darum, künftig die Tabellen der „Kurzzusammenfassung“ in den Vorlagen auszufüllen (Klimarelevanz, finanzielle und personelle Auswirkungen).

Sie fragt, ob auf dem beabsichtigten Klassenhaus die Errichtung einer Dachbegrünung und einer Photovoltaikanlage vorgesehen und in den dargestellten Kosten enthalten sei.

Sie vermisste Angaben dazu, wie der Kunstrasenplatz beschaffen sein solle, insbesondere hinsichtlich der Materialauswahl. Mittlerweile gebe es höhere ökologische Standards und vielfältigere Optionen als in früheren Jahren, die zugunsten der Umweltverträglichkeit ausgeschöpft werden sollten. Ergänzend möchte sie wissen, ob die Entsorgung des bestehenden Kunstrasenplatzes in den Kostenangaben berücksichtigt sei. Ferner fragt sie, ob dieser aus Vereinsmitteln bezahlt worden sei.

Frau Meuthen führt aus, derzeit werde priorisiert, aber zugleich bereits an dringenden Projekten gearbeitet. Der Handlungsbedarf am DBG sei gegen Jahresanfang offenbar geworden, als eine neue Kollegin die Schule begangen habe. Die nun beabsichtigte Maßnahme decke nur die ersten und dringendsten Schritte ab.

Bei den fehlenden Angaben in der Kurzzusammenfassung handle es sich vermutlich um einen technischen Fehler; jedenfalls wolle man dem Ausschuss keine Informationen vorenthalten und werde die Tabellen künftig ausfüllen.

Die Errichtung von Dachbegrünungen und Photovoltaikanlagen sei Bestandteil der geltenden Beschlusslage und werde demzufolge umgesetzt. In der bisherigen Kostenschätzung sei dies auf Grund des frühen Planungsstadiums noch nicht berücksichtigt.

Die Herstellung eines Kunstrasenplatzes sei eine Bedingung des Sportvereins, um das Bauvorhaben überhaupt durchführen zu können. Sie gehe von einer damaligen Eigenleistung des Vereins aus, könne dies aber nicht mit Gewissheit bestätigen. Eine Berücksichtigung ökologischer Kriterien und deren Aufnahme in die Beschlussformulierung erachte sie als möglich und bitte Herrn Rolko um seine Stellungnahme dazu. Die Entsorgungskosten seien in der vorliegenden Schätzung nicht inkludiert, weil der Sportplatz nicht entsorgt, sondern schlicht überbaut werden solle. Sollten dennoch Entsorgungskosten anfallen, seien diese zusätzlich zu veranschlagen.

Herr Eggert ergänzt, eine Verzögerung der Beschlussfassung zu einem der drei zusammengefassten Tagesordnungspunkte würde dazu führen, dass das Projekt erst im nächsten Jahr begonnen und nicht rechtzeitig abgeschlossen werden könne. Eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Kriterien, wie von Frau Außendorf angesprochen, sei zum jetzigen Zeitpunkt durchaus noch möglich.

Herr Rolko bestätigt, dass ökologische Kriterien, die zu den aktuell anerkannten Regeln der Technik gehörten, selbstverständlich berücksichtigt und Maßnahmen nachhaltig umgesetzt werden würden.

Herr Maimer gibt eine Frage aus der Bürgerschaft weiter und möchte wissen, ob für die Umsetzung der Maßnahme Bäume gefällt werden müssten.

Herr Rolko antwortet, dass auf dem jetzigen Sportplatz keine Bäume wüchsen und nach seinem Kenntnisstand keine Bäume gefällt werden müssten.

Frau Außendorf fragt, was der Kostenschätzung zugrunde gelegt worden sei: eine Verfüllung mit organischen oder petrochemischen Materialien oder ein unverfüllter Platz.

Frau Meuthen erläutert, die Kostenschätzung beruhe lediglich auf Vergleichswerten anderer Sportplatzbauten und enthalte noch keine Festlegung auf bestimmte Materialien.

Herr Kraus erkundigt sich, wie die relativ hohen Planungskosten (143.194,23 € Planungskosten und 63.696,75 € Zuschlag Totalunternehmer) für den Sportplatz sich zusammensetzten.

Frau Meuthen erklärt, in den Planungskosten seien die Kosten der Schulbau GmbH und die sonstigen Projektnebenkosten enthalten. Mangels Erfahrung mit dem Bau von Kunstrasenplätzen seien die Kosten aus Gründen der Vorsicht eher etwas zu hoch angesetzt worden, damit man später keine negative Überraschung erlebe.

Herr Herrmann bezieht sich auf die herzurichtende Wegeverbindung und möchte wissen, ob es wirklich nur um eine Zuwegung von rund 30 Metern gehe und diese sich womöglich kostengünstiger herrichten lasse.

Frau Meuthen erwidert, es gebe keine günstigere Variante: Die aktuelle Konstruktion sei kaum als Brücke zu bezeichnen und in ihrem jetzigen Zustand keinesfalls als alltägliche Zuwegung für Schülerinnen und Schüler geeignet, sondern es müsse eine neue und verkehrssichere Brücke errichtet werden.

Herr Niemann äußert sich erstaunt über die Anzahl der Projekte, die durch die Schulbau GmbH abgewickelt würden, und fragt nach den verbleibenden Aufgaben des städtischen Hochbaus.

Herr Eggert freut sich darüber, dass die Arbeit der Schulbau GmbH so positiv wahrgenommen werde. Im Hintergrund werde dennoch sehr viel Arbeit durch den städtischen Hochbau erledigt, unter anderem in der Vorbereitung der später durch die Schulbau GmbH zu übernehmenden Projekte.

Herr Niemann möchte ergänzend wissen, ob die Schulbau GmbH bereits in der Leistungsphase 0 einbezogen werde.

Frau Meuthen ergänzt, bei der Stadt hapere es an der Außendarstellung guter eigener Arbeit. In- des werde bei Notfallmaßnahmen schnellstmöglich reagiert, wenn etwa an einer Schule die Heizung ausfalle oder auf Grund eines Rohrbruchs ein Gebäude abzusacken drohe. Insgesamt liege das Gros der Tätigkeiten nach wie vor beim städtischen Immobilienbetrieb. Die Schulbau GmbH werde nur mit so vielen Projekten betraut, wie sie leisten könne; alle weiteren Projekte verblieben bei der Stadt.

Herr Rolko bestätigt dies; ohne die sehr gute Vorarbeit durch den Hochbau hätte die Schulbau GmbH keine Arbeitsgrundlage. Die Zusammenarbeit laufe sehr angenehm und konstruktiv. Derzeit sei die Schulbau GmbH ausgelastet und müsse für das nächste Jahr weiteres Personal einstellen. Just vor dieser Sitzung habe er beispielsweise hier im Ratssaal ein Vorstellungsgespräch geführt.

Herr Kraus merkt an, ein nun zu errichtender Kunstrasenplatz werde in jedem Fall einen höheren ökologischen Standard aufweisen als der bestehende Platz. Heutzutage werde zumeist mit Sand verfüllt. Er bezeichnet die Maßnahme der Errichtung eines Klassenhauses in der vorgesehenen Form als sinnvoll und vernünftig einschließlich der Kosten-Nutzen-Relation.

Frau Außendorf und Frau Meuthen überlegen gemeinsam, wie die Berücksichtigung ökologischer Standards einvernehmlich in den Beschluss zu TOP Ö11 integriert werden könne, und einigen sich auf die Formulierung zu Punkt 1: „Der Ausschuss fasst den Grundsatz- und Maßnahmenbeschluss über die Errichtung eines Kunstrasenplatzes – möglichst ohne Kunststoffverfüllung – inklusive der zugehörigen Außenanlagen, als Ausgleichsmaßnahme für den Verein Jan-Wellem.“

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt entsprechend der Beschlussvorlage als Grundsatzbeschluss den Neubau eines Klassenhauses (in Modulbauweise) auf dem östlichen Sportplatz-Areal (Jan Wellem) nördlich vom DBG.
2. Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beauftragt die Verwaltung in der Folge mit der Durchführung der Leistungsphasen 1-3. Die Verwaltung wird diesen Auftrag an die Schulbau GmbH vergeben.

11. **Errichtung eines Kunstrasenplatzes als Ausgleichsmaßnahme für Verein Jan-Wellem**
0504/2023

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag der Vorlage - geänderten **Beschluss**:

1. Der Ausschuss fasst den Grundsatz- und Maßnahmenbeschluss über die Errichtung eines Kunstrasenplatzes – **möglichst ohne Kunststoffverfüllung** - inklusive der zugehörigen Außenanlagen als Ausgleichsmaßnahme für den Verein Jan Wellem.
2. Die Errichtung des Kunstrasenplatzes soll an die Schulbau GmbH vergeben werden.

12. **Instandsetzung der Wegeverbindung inkl. kleinem Brückenbauwerk zwischen DBG Gelände und Sportplatz**
0505/2023

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Ausschuss fasst den Grundsatz- und Maßnahmenbeschluss über die Instandsetzung der Wegeverbindung inkl. kleinem Brückenbauwerk zwischen dem DBG-Gelände und dem Sportplatz.
2. Die Instandsetzung der Wegeverbindung soll an die Schulbau GmbH vergeben werden.

13. **Beauftragung der SchulBau GmbH zur Erstellung des Erweiterungsbaus am Standort SZ Kleefeld**
0506/2023

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Beauftragung der Schulbau GmbH mit der weiteren Bearbeitung und Fertigstellung der Maßnahme „Erweiterungsbaus am SZ Im Kleefeld“.

Dieser Beschluss erfolgt hinsichtlich der in 2024 zusätzlich erforderlichen Investitionsmittel für diese Maßnahme (434.000 €) vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Doppelhaushalt 2024/2025 durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

14. **Mitteilungen der Schulleitungen**

Frau Wollny beklagt die Kommunikation zwischen Verwaltung und Schulen. Beispielsweise sei am Bündelungsgymnasium in Herkenrath der dafür zusätzlich erforderliche Schulraum nicht geschaffen worden. Ein Pavillon sei trotz entsprechender Zusage nur innen gestrichen, nicht jedoch außen instandgesetzt worden; vielmehr habe die Schulleitung zusammen mit Mitgliedern der Schulgemeinschaft Unrat von den Wänden entfernt. Am Mensahof, dessen Sanierung bereits im Jahr 2018

thematisiert und im Jahr 2020 zugesagt worden sei, sei noch nichts geschehen. Insgesamt erleben die Schulen es zu häufig, dass Versprechungen nicht eingehalten würden.

Ferner seien die Schulleitungen verwundert darüber, dass die Schulbau GmbH nun auch den Bau eines Skateparks und von Kindertagesstätten übernehme, obwohl sie nach ihrem Kenntnisstand für Schulbauprojekte gegründet worden und zuständig sei. Sie fürchte, dass dadurch dringend erforderliche Schulbaumaßnahmen nicht oder nur verzögert bearbeitet werden könnten, und fragt, wie die Realisierung sämtlicher Projekte in finanzieller und personeller Hinsicht beabsichtigt sei.

Sie betont die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit an allen Schulen, da die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten, Integrationsschwierigkeiten und psychischen Problemen in den letzten Jahren deutlich angestiegen sei. Indes gewähre das Land nur an Haupt- und Gesamtschulen Stellen für die Schulsozialarbeit. Wünschenswert sei eine Beteiligung des Schulträgers zur Ermöglichung von Schulsozialarbeit an allen Schulen, da diese wichtige Aufgabe nicht von den Lehrkräften übernommen werden könne.

Frau Meuthen erwidert, es sei zwischen Schwierigkeiten in der Kommunikation und solchen der Realisierbarkeit zu unterscheiden. Das Gymnasium Herkenrath habe beispielsweise Wünsche geäußert, die auf Grund von Vorgaben zur Lüftung nicht umsetzbar seien. Der angesprochene Außenanstrich sei bisher an den nur begrenzt zur Verfügung stehenden konsumtiven Mitteln gescheitert. Zudem habe das Gymnasium anfänglich erklärt, auch in der Funktion als Bündelungsgymnasium werde kein zusätzlicher Schulraum benötigt. Die Verwaltung stehe im regelmäßigen Kontakt mit den Schulen und auch mit dem Gymnasium Herkenrath. Jüngst habe dieses im Nachgang zu einem Gesprächstermin eine unschöne E-Mail an Kollegen des Hochbaus gesandt, die hierdurch persönlich betroffen gewesen seien.. Dennoch werde man das Gespräch zeitnah wieder suchen, um die kommunikativen Defizite aufzuarbeiten.

Die Schulbau GmbH habe den Bau des Skateparks übernommen, weil dieser sich im unmittelbaren Umfeld der Otto-Hahn-Schulen befinde und somit ein Zusammenhang bestehe. Dem Bau von Kindertagesstätten durch die Schulbau GmbH habe sie nur unter der Bedingung zugestimmt, dass diese weiteres Personal erhalte, und dieses werde nun akquiriert, um auch dieser dringenden Aufgabe – unter Nutzung der bekannten Vorteile – gerecht werden zu können, die folglich nicht zulasten des Schulbaus gehe.

Herr Eggert ergänzt, die Schulbau GmbH sei noch nicht vollends ausgelastet gewesen und die freien Kapazitäten für das überschaubare Projekt des Baus eines Skateparks nutzen können. Doch stets habe der Schulbau die höchste Priorität. Insgesamt müsse die Schulbau GmbH so groß sein, wie der Bedarf es vorgebe.

Frau Kirschner erklärt, für die Schulsozialarbeit sei dieser Ausschuss nicht zuständig; vielmehr sei sie eine Angelegenheit des Jugendhilfeausschusses und des Jugendamts bzw. des Landes NRW. Dennoch werde sie das Thema verwaltungsintern ansprechen. Generell bittet sie darum, Bedarfe unmittelbar an die Verwaltung zu richten, bevor der Ausschuss eingebunden werde.

Frau Wollny erwidert, die Schulsozialarbeit sei bereits vor einiger Zeit der Verwaltung gegenüber thematisiert worden, jedoch ohne sichtbare Ergebnisse geblieben.

Herr Schmitter bestätigt, es sei bereits eine Vertretung der Elternschaft eines Gymnasiums mit diesem Anliegen an die Verwaltung herangetreten, die dann ebenfalls auf die Unzuständigkeit dieses Ausschusses hingewiesen worden sei.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

15. Anträge der Fraktionen

Keine.

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Ebert erkundigt sich nach dem Sachstand der Schulentwicklungsplanung.

Frau Henning erläutert, eine eigens zu diesem Zweck eingestellte Kollegin arbeite daran und erstelle derzeit ein Musterraumprogramm, um dann mit den Schulen ins Gespräch zu gehen. Zur Unterstützung solle eine eigene Software beschafft werden. Sie gehe davon aus, dass das Musterraumprogramm für die Sekundarstufe I im nächsten Jahr beschlossen werden könne.

Herr Kraus möchte wissen, über welchen Zeitraum die Sofortschulen abgeschrieben würden. Die Mitteilungen Frau Wollnys bezeichnet er als gut und im richtigen Rahmen vorgetragen.

Herr Eggert antwortet, der Abschreibungszeitraum betrage 40 Jahre und sei somit halb so lang wie bei anderen Schulbauten.

Herr Eschbach berichtet, ihm sei im Zusammenhang mit der Aktion „Rad macht Schule“ an der IGP zu Ohren gekommen, dass just das den Fahrradstellplätzen nächstgelegene Törchen verschlossen gewesen sei. Er fragt, ob dies zutrefte und aus welchem Grund so verfahren worden sei.

Frau Wollny berichtet, das betreffende und versteckt gelegene Törchen sei zu den Pausenzeiten verschlossen worden, um den Zutritt unbefugter Personen zum Schulgelände sowie das Verlassen desselben durch Schülerinnen und Schüler zu unterbinden, um Gefährdungen sowie illegalen Aktionen vorzubeugen. Vor Schulbeginn sowie mittags bzw. nachmittags sei das Törchen jedoch stets offen. Die Bibliothek verfüge über einen Schlüssel zu dem Törchen, um ihrer Kundschaft den Zutritt ermöglichen zu können.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Anfragen sowie die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Dr. Steinmetzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr.

gez. Dr. Anna Steinmetzer
Vorsitzende

gez. Katrin Klaes
Schriftführung



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**



Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Andreas Ebert
Buchenkampsweg 16a
51427 Bergisch Gladbach

**Fb 8-650 Immobilienbetrieb
Hochbau**
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach
Herr Stephan Mehlhorn
Telefon: (02202)14-1240
Telefax: (02202)14-701240
s.mehlhorn@stadt-gl.de

**Bauvorhaben: Mensagebäude GGS Hand
Betr.: Angenommene Mehrkosten Frischkochküche**

19. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Ebert,

bezugnehmend auf Ihre Frage der Mehrkosten durch die funktionale Erweiterung von einer Ausgabe- und Spülküche zu einer Frischkochküche an der GGS Hand im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 13.09.2023 kann ich Ihnen nach Rücksprache mit der Hochbauplanung mitteilen, dass diese sich auf ca. **1.069.741,96 € brutto** belaufen.

Diese gliedern sich nach Kostengruppen wie folgt auf:

KG 300	186.560,50 €	Baukosten ca.70m ² BGF
KG 400	140.000,00 €	Hausanschlusstechnik, Lüftung & Fettabscheider
KG 600	260.504,20 €	Küchenausstattung (vegetarisch)
KG 700	146.766,18 €	Planungskosten
Gesamtbaukosten netto	733.830,88 €	
7,5% Baukostensteigerung	55.037,32 €	
15% Risikozuschlag	110.074,63 €	
Gesamtkosten netto	898.942,82 €	

Ich hoffe, damit Ihre Frage beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Eggert

